

Churer Gericht sorgt für Empörung

Ein früherer Richter wird wegen Vergewaltigung einer Praktikantin verurteilt – muss aber nicht ins Gefängnis

DANIEL GERNY

Erneut stösst ein Vergewaltigungsfall in der Schweiz auf grosses Interesse. Am Dienstag hat das Regionalgericht Plessur in Chur einen Mann verurteilt, weil er seine damalige Praktikantin vor drei Jahren vergewaltigt habe. Besondere Brisanz hat der Fall, weil der Verurteilte selber als Richter tätig war. Das Gericht sprach den Mann zusätzlich wegen Drohung und sexueller Belästigung schuldig. Es verurteilte ihn zu einer bedingten Freiheitsstrafe von einem Jahr und elf Monaten sowie zu einer Geldstrafe von insgesamt 5400 Franken. Das geht aus einer Medienmitteilung des Gerichts hervor.

Die Strafe wird allerdings nur bedingt ausgesprochen. Lässt sich der Verurteilte während einer Probezeit von zwei Jahren nichts zuschulden kommen, muss er die Strafe nicht antreten. Einzig eine Busse in Höhe von 2300 Franken muss der Mann bezahlen. Pikant dabei: Hätte das Gericht eine um einen Monat höhere Freiheitsstrafe ausgesprochen, hätte der Verurteilte die Strafe unbedingt absitzen müssen. So sieht es das Strafgesetzbuch vor. Die Bündner Staatsanwaltschaft hatte eine Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren beantragt.

78 Prozent für härtere Strafen

Das für eine Vergewaltigung eher tiefe Strafmass dürfte die Debatte über eine weitere Verschärfung des Sexualstrafrechtes weiter anheizen. Schon seit längerer Zeit werden Schweizer Gerichte für angeblich zu milde Urteile bei schweren Sexualdelikten kritisiert. So sagte die Erste Staatsanwältin des Kantons Basel-Landschaft, Patrizia Krug, in einem Interview mit der NZZ, die Gerichte sähen selbst bei sehr brutalen Fällen von der Höchststrafe ab: «Ich frage mich oft, was es braucht, damit das Gericht eine höhere Strafe ausspricht.» Auch eine Umfrage im Auftrag des «Nebelspalters» zeigte kürzlich, dass 78 Prozent der Befragten höhere Strafen für Vergewaltiger fordern.

Weil die schriftliche Begründung im Churer Vergewaltigungsfall bis jetzt nicht vorliegt, lässt sich noch nicht im Detail sagen, wie das Gericht zu seinem Strafmass gekommen ist. Bei Personen, die nicht vorbestraft sind, sind bedingte Strafen selbst bei schweren Delikten jedoch keine Seltenheit. Dennoch sorgen solche Urteile regelmässig für Unver-



Das Strafmass in Urteilen wegen Vergewaltigung ist seit langem umstritten.

IMAGO

ständnis, so im vergangenen Jahr auch in Zürich: Damals sprach das Bezirksgericht einen 23-jährigen Mann wegen der Vergewaltigung eines Au-pairs schuldig. Dennoch verhängte das Gericht auch in diesem Fall nur eine bedingte Strafe in Höhe von 22 Monaten.

Die Kritik an angeblich zu milden Urteilen zielt auf einen Effekt, auf den Ermittler schon lange aufmerksam machen: Viele Opfer von Sexualdelikten zögern, Anzeige zu erstatten – aus Angst, dass ein

Strafverfahren zur Tortur wird, während die Beschuldigten am Ende doch verschont bleiben. Das Thema ist deshalb ein politischer Dauerbrenner. Auch während der Debatte über das neue Sexualstrafrecht wurde für Vergewaltigung mit Nötigung von mehreren Parteien eine Mindeststrafe von zwei Jahren gefordert. Der Antrag erwies sich als nicht mehrheitsfähig. Letzte Woche hat die Rechtskommission des Nationalrates angekündigt, im Zusammenhang mit Gewalt gegen

Frauen erneut zu prüfen, «ob die Regeln der Strafzumessung im Strafgesetzbuch allenfalls zu konkretisieren sind».

Der Kommissionsentscheid wurde nicht zuletzt aufgrund eines Bundesgerichtsurteils getroffen, das für grosse Empörung gesorgt hatte. Das Bundesgericht hatte darin gesagt, dass eine «relativ kurze Dauer» einer Vergewaltigung ein Grund für eine Strafmilderung sein könne. Inzwischen hat das Bundesgericht die «unangemessene Formulierung» korrigiert: Es stellte im Oktober in einem weiteren Urteil klar, dass die Dauer einer Vergewaltigung bei der Strafzumessung «in keinem Fall zugunsten des Täters berücksichtigt» werden dürfe. Umgekehrt könne es sich erschwerend auf die Schuld des Täters auswirken, wenn die Länge der Tat auf eine erhöhte kriminelle Energie schliessen lasse.

Opfer soll mitschuldig sein

Manchmal vermisste sie den Fokus auf die Täterschaft und auf das, was sie getan habe, kommentierte die Staatsanwältin Krug die anhaltende Debatte gegenüber der NZZ. Auch dies zeigte der Churer Fall gut. Zwar gelangte das Gericht nach zweitägiger Verhandlung zum Schluss, dass die Aussagen der Frau glaubhaft sind. Doch zuvor sah sich diese laut Schilderungen von Prozessbeobachtern mit Formulierungen konfrontiert, die ihre Mitschuld an der Tat implizieren.

So wollte einer der Richter im Verlauf der Verhandlung von der Frau wissen, ob sie nicht hätte die Beine stärker zusammenpressen können, um der Vergewaltigung zu entgehen. Die Frage löste Empörung und eine spontane Kundgebung aus. Die Verteidigung argumentierte kurz darauf, die Frau sei eine «Femme fatale» gewesen, die nicht mehr in der Lage gewesen sei, das von ihr entfachte Feuer zu löschen.

Die Befürworterinnen und Befürworter des revidierten Sexualstrafrechtes erhoffen sich, dass solche Muster als Folge der Modernisierung des Vergewaltigungs-Tatbestandes zurückgedrängt werden können. Das neue Recht ist am 1. Juli in Kraft getreten. Der Churer Fall, der sich 2021 ereignete, wurde noch nach altem Recht beurteilt. Inwiefern sich die Reform auf den Umgang mit Opfern von Sexualdelikten vor Gericht positiv auswirken wird, wird sich also erst in einigen Jahren zeigen.

BERN & BÜNDIG

Jans nah an der Mafia

fab · Bundesrat Beat Jans hat dem «Sonntags-Blick» ein Interview über fast alles gegeben. Plaudernd setzt er zum Rundumschlag an, von USA und EU über Asyl bis zu seiner unilateral erklärten Männerfreundschaft mit Albert Rösti. Zwischendurch geht es auch noch um die Mafia. Wie gefährlich die denn sei, wird Jans gefragt. Antwort: «Alle kriminellen Organisationen sind gefährlich, weil sie sich über unsere Werte hinwegsetzen. Sie verdienen ihr Geld damit, dass sie unsere Gesetze brechen und Menschen ausbeuten.» Spannend. Der verdutzte Leser erfährt, dass die Schweiz noch keine Strategie gegen organisierte Kriminalität habe. Aber jetzt habe er, Jans, eine solche in Auftrag gegeben. Wie will er genau vorgehen? «Wir müssen ein stärkeres Augenmerk darauf richten, dass wir denen das Handwerk legen können.» Na also, das tönt nach einem klaren Plan. Jans setzt noch einen drauf: «Oft finanzieren sich diese Banden über Drogen, Geldwäscherei und Menschenhandel.» Ja, da schau einer her ... Vor 23 Jahren reiste der damalige Bundesanwalt Valentin Roschacher nach Rom, um eine «effiziente Zusammenarbeit» im Kampf gegen die organisierte Kriminalität zu vereinbaren. Er unterzeichnete mit den italienischen Mafijägern ein Memorandum of Understanding. Wenn man heute hört, was Justizminister Jans zu dem Thema sagt, fragt man sich jedoch, ob es wirklich ein Memorandum und nicht eher ein Moratorium of Understanding war.

Ewig spart das Murmeltier

fab · Doch Beat Jans kann sich trösten. Es gehört zur Kernkompetenz von Bundesräten, öffentlichkeitswirksam immer wieder an den ewiggleichen Problemen zu scheitern. Albert Camus würde sagen, man müsse sich einen Bundesrat als glücklichen Menschen vorstellen. Die glücklichste Bundesrätin ist demnach Elisabeth Baume-Schneider. Sie darf sich an jenem Thema abarbeiten, das – wenn es ihn denn gäbe – den Superlativ von «unlösbar» verdiente: den Gesundheitskosten. Unbeirrt geht sie ans Werk und macht, was Gesundheitsministerinnen so machen: Anfang Woche hat sie alle Akteure zusammengerufen, einen neuen Sparappell lanciert, einen neuen runden Tisch initiiert, einen neuen Expertenbericht bestellt. Bezeichnend sind die Prioritäten, die sie nach dem Treffen betonte: stärkere Grundversorgung, bessere Digitalisierung. Wie oft haben wir das schon gehört? Auch die bevorstehende Abstimmung über die einheitliche Finanzierung wird keine finale Heilung bringen. Medizinisch ist der Fall klar: Die Gesundheitspolitik leidet unter einer Kreislauftörung.

Politik für 100 000 Jahre

bin · Schliesslich etwas Positives: Der Bund rechnet noch lange nicht mit dem Weltuntergang. Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle, die Nagra, geht davon aus, dass ein künftiges Atommüll-Endlager im Zürcher Unterland selbst Gletschervorstöße überstehen könnte. Dies zeigten Bohrungen, welche die geologische Geschichte von 2,6 Millionen Jahren zutage gefördert hätten, hiess es in einer Mitteilung. Um den dereinst verbuddelten Atommüll zu beschädigen, würde demnach nicht einmal ein «vorwärtiger Vorstoss des Rhein-Linth-Gletschers aus dem Bündner- und dem Glarnerland» ausreichen. Mögen die Parteien diese Erkenntnisse ernst nehmen und versuchen, Politik nicht nur über die nächsten Wahlen, sondern über die nächste Eiszeit hinaus zu machen.

Die «Bürgeroffensive» für eine starke Armee stockt

Unterschriften sammeln fürs Militär ist kein einfaches Unterfangen – das zeigt eine Petition, die seit Frühling läuft

SELINA BERNER

Eine «vernünftige Stimme aus der Bevölkerung» will die «Bürgeroffensive für eine starke Armee 2030» sein. Bis jetzt ist die Offensive jedoch lediglich ein Stimmchen mit 15 000 Unterstützern. Sie kann damit das Potenzial bei weitem nicht ausschöpfen. Denn der Kreis der mutmasslichen Armeeunterstützer ist gross: Allein die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) hat 20 000 Mitglieder, dazu kommt der Verband Militärischer Gesellschaften (VMG) mit seinen 34 Gesellschaften und rund 100 000 Mitgliedern.

Die «Bürgeroffensive» ins Leben gerufen hat der Schwyzer FDP-Nationalrat Heinz Theiler. Er sitzt seit einem Jahr im Parlament und ist Mitglied der Sicherheitspolitischen Kommission. Im Militär war er Gefreiter. In sicherheitspolitische Themen hat er sich nach seinem Amtsantritt eingearbeitet. Für ihn ist klar: «Sicherheit ist eine Staatsaufgabe.» Jeder Bürger, jede Bürgerin habe das Recht, geschützt zu werden. Dafür brauche es unter anderem eine verteidigungsfähige Armee.

Dass der Bundesrat wegen der finanziell schwierigen Lage des Bundeshaushaltes die Armeeфинанzen bis 2035 auf ein Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP) erhöhen will und nicht schon 2030, findet Theiler sicherheitspolitisch fahr-

lässig. Doch das Parlament stimmte diesem Plan im letzten Dezember äusserst knapp zu. Drei Monate später lancierte Theiler seine Petition. Wer unterzeichnet oder sich online registriert, fordert Parlament und Bundesrat auf, das Armeebudget bis 2030 auf ein Prozent des BIP zu erhöhen. Eine solche Petition hat zwar keinen bindenden Charakter, aber die betroffene Behörde muss sie zur Kenntnis nehmen. Die Schweiz müsse jetzt vorwärts machen, sagt Theiler. «Europa rüstet auf, und wir sind mittendrin. Wir dürfen nicht abseitsstehen.»

An Standaktionen versucht er, Bürgerinnen und Bürger vom Anliegen zu überzeugen. Unterstützt wird er von diversen Milizverbänden wie der SOG und dem VMG. Die hohen Mitgliederzahlen der militärischen Gesellschaften und Verbände widerspiegeln sich jedoch nicht in der Zahl der Unterschriften für die Petition. Warum nicht?

Beschäftigt mit sozialen Themen

Als Hauptgründe nennt Theiler das beschränkte Budget – und dass nationale Medien das Thema bis jetzt nicht aufgenommen hätten. Auch sei es schwierig, die einzelnen Mitglieder der Milizverbände zu erreichen. «Die Präsidien der kantonalen Milizsektionen haben

wir angeschrieben, aber wir wissen nur von wenigen, dass die Informationen den Weg zu den Mitgliedern gefunden haben.» Der SOG-Präsident Dominik Knill hat persönlich mitgeholfen, Unterschriften zu sammeln. Nur wenige Bürgerinnen und Bürger, die er auf der Strasse getroffen habe, hätten vom Anliegen gehört. «Dazu kommt, dass die Leute andere Prioritäten haben. Sicherheit wird als selbstverständlich wahrgenommen.»

Soziale Themen wie die Gesundheitskosten oder die Altersvorsorge beschäftigten die Menschen viel mehr, sagt Knill. Er nennt als Beispiel die FDP-Petition «Nein zur Vorsorgesteuer», welche kürzlich lanciert wurde. Diese erzielte gemäss dem Parteipräsidenten Thierry Burkart innerhalb einer Woche über 40 000 Unterschriften bzw. Online-Registrierungen. Knill wünscht sich so ein Bekenntnis auch zum Thema militärische Sicherheit: «Unsere Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel, wenn wir nach acht Monaten nur 15 000 Unterschriften beisammenhaben.»

Stefan Holenstein, Präsident des VMG, sagt, er habe die Informationen und den Appell an seine über dreissig Gesellschaften geschickt. Allerdings sei Theiler noch nicht so bekannt als Nationalrat. Wäre er das, hätte die Petition schon mehr Aufmerksamkeit bekom-

men, sagt Holenstein: «Die Notwendigkeit der höheren Armeeфинанzen ist unbestritten. Das sieht ja auch die bürgerliche Mehrheit im Parlament.»

Zahlungsrahmen erhöht

In der Herbstsession hat das Parlament den Zahlungsrahmen der Armee um zusätzliche vier Milliarden Franken erhöht. Dies, um insbesondere die Lücken in der Luftverteidigung zu schliessen. Der Bundesrat wollte das wegen der schwierigen Haushaltslage hingegen nicht. Offen ist indes, woher das Geld kommen soll. Im Gespräch waren Fondslösungen, eine Mehrwertsteuererhöhung oder Einsparungen in anderen Bereichen. Bis jetzt ist nichts mehrheitsfähig.

Heinz Theiler wollte ursprünglich nur bis im Herbst sammeln. Jetzt will er aber weitermachen. Er ist sich sicher, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit Blick auf die geopolitische Lage ernsthafte Sorgen machen. Sollte in der Budgetdebatte im Dezember keine mehrheitsfähige Finanzierungslösung zustande kommen, bringt auch der höhere Zahlungsrahmen nichts, auf den sich die bürgerliche Mehrheit einigt hat. Die Armeebotschaft und der Finanzrahmen sind lediglich ein Planungsinstrument. Der effektive Betrag wird am Jahresende gesprochen.